

**HANNOVERSCHE
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT
NIEDERSACHSEN MBH**

Geschäftsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Struktur der Gesellschaft	3
10-Jahresübersicht	4
Gesellschafter- und Beteiligungsverhältnisse	5
Lagebericht	6-11
Jahresabschluss	12-14
Anhang	15-18
Anlagenspiegel	19
Bestätigungsvermerk	20-23

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover

Struktur der Gesellschaft

Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 09. Juni 1986 errichtet und firmiert seit dem 01.08.2014 als Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH. Der Sitz der Gesellschaft liegt in Hannover.

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im Interesse des Landes Niedersachsen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich sind.

Alleiniger Gesellschafter ist seit der Gründung unverändert das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium. Die Aufsicht über die Gesellschaft und über deren Geschäftsführung übt das Niedersächsische Finanzministerium unmittelbar aus. Zu allen Handlungen der Geschäftsführung, die über den gewöhnlichen Umfang des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft hinausgehen, ist eine Zustimmung des Gesellschafters erforderlich.

Hannover, 17. September 2020

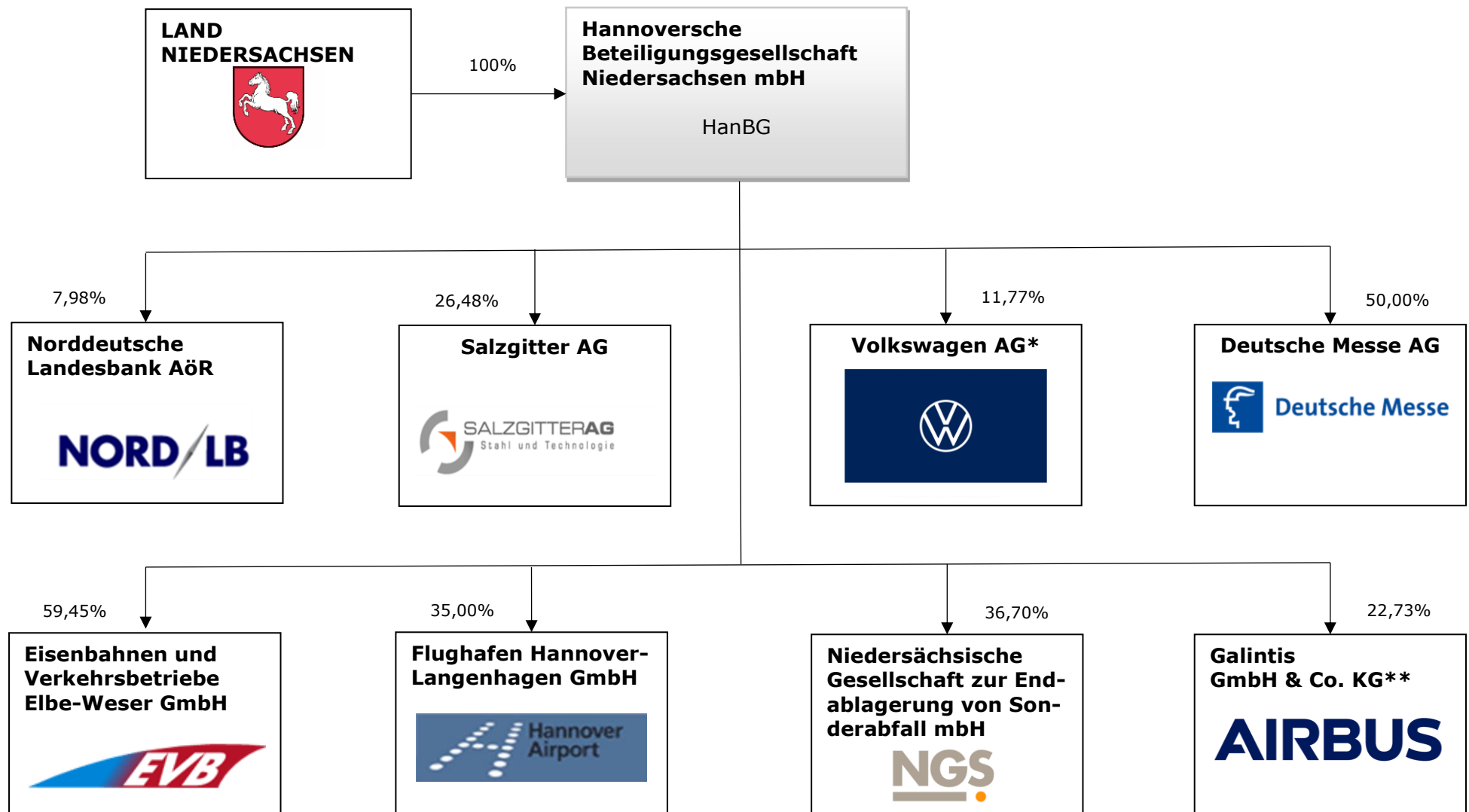
Die Geschäftsführung

Thomas Brase

Ulrich Böckmann

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH in Zahlen

Finanzdaten	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Erträge aus Beteiligungen	298.127	243.037	128.265	14.687	340.129	242.483	212.328	200.778	205.861	136.691
Sonstige betriebliche Erträge	1	43	0	19	1	1	759	37120	102	24
Zinsaufwendungen	44.326	56.492	65.373	76.832	89.376	101.896	109.720	115.195	119.078	117.606
Sonstiger betrieblicher Aufwand	285	79	87	83	148	155	10	171	74	253
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	865.000	424.000	628.347	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	253.732	-678.334	-360.749	-690.297	250.596	140.493	103.308	122.791	87.839	19.555
Ertragsteuern	44.326	32.734	6.553	-30	35.200	21.798	6.345	4.739	4.210	2988
Jahresüberschuss	216.152	-711.068	-367.302	-690.327	215.396	118.695	96.963	118.052	83.629	16.567
Ausschüttung an das Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	-486.501	-702.654	8.414	375.716	1.066.043	850.648	731.952	634.989	516.937	433.308
Verbindlichkeiten	2.638.146	2.654.015	2.809.811	2.878.151	2.815.532	3.063.261	3.391.601	3.094.249	3.227.699	3.309.286
Investitionen in Finanzanlagen	226.249	2.500	0	0	0	8.500	213.750	441	0	149.559



* Zum 31.12.2019 hält die HanBG 20,00% der Stammaktien an der VW AG.

** Zum 31.12.2019 hält die HanBG mittelbar über die Galintis GmbH & Co. KG 0,39% der Aktien an der Airbus SE.

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mit beschränkter Haftung, Hannover

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Vorbemerkung:

Im Zeitpunkt der finalen Erstellung des Lageberichtes bestanden hohe Unsicherheiten bei der Beurteilung der allgemeinen ökonomischen Lage und der daraus folgenden Auswirkungen auf die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH. Durch die Corona-Krise gibt es erhebliche Einschnitte in das öffentliche Leben sowie in die Produktion der Wirtschaft und Verwaltung. Das Sondergutachten der Wirtschaftswissenschaften, das am 30.03.2020 veröffentlicht wurde, geht je nach Szenario von einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland zwischen 2,8 % und 5,4 % im Jahre 2020 aus. Die tatsächlichen Auswirkungen werden erst nach der Erstellung des Lageberichtes zuverlässiger erkennbar sein. In 2021 wird mit einem kräftigen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes zwischen 3,7 % und 5,4 % gerechnet.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) hält und verwaltet Beteiligungen an Unternehmen im Interesse des Landes Niedersachsen.

Die HanBG finanziert ihre Geschäfte durch Beteiligungserträge und durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowohl bei Finanzdienstleistungsunternehmen als auch bei seinem Gesellschafter.

2. Ertragslage

Der im Geschäftsjahr erzielte Überschuss beläuft sich auf EUR 216 Mio. und zeigt im Vergleich gegenüber dem Vorjahresverlust von EUR 711 Mio. eine deutliche Erholung der Ertragskraft. Geprägt ist das Ergebnis von einer im Vorjahresvergleich wiederum um EUR 53,2 Mio. höher ausgefallenen Dividende der Volkswagen AG (EUR 283,3 Mio.) und geringerer Zinsaufwendungen (EUR 12,1 Mio.).

Vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Jahres 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Durch eine am 23.12.2019 durchgeführte Kapitalmaßnahme zugunsten der NORD/LB ist das wirtschaftliche Eigentum der HanBG an dem Stammkapital verloren gegangen. Da der Beteiligungswert ohnehin vollständig wertberichtigt wurde, gibt es hieraus nur marginale Auswirkungen auf die Bilanz der HanBG.

Im Rahmen der Kapitalmaßnahmen hat die HanBG einen Teil des neu emittierten Stammkapitals der NORD/LB erworben und hält seit dem 23.12.2019 als neuer Träger der NORD/LB 7,98 % des Stammkapitals. Damit verbunden sind eigene Stimmrechte in der Trägerversammlung der NORD/LB und das Recht, künftig ein Aufsichtsratsmitglied zu berufen.

3. Finanzlage

Die HanBG hat ihren Finanzbedarf im Geschäftsjahr durch Ausschüttungserlöse und die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens beim Gesellschafter gedeckt.

4. Vermögenslage

Zu den einzelnen Beteiligungen und Finanzanlagen ist Folgendes auszuführen:

4.1 Beteiligung an der Volkswagen AG

Das Grundkapital der Volkswagen AG bestand am 31.12.2019 aus 206.205.445 stimmenrechtslosen Vorzugsaktien und 295.089.818 nennwertlosen Stammaktien. Der Nennwert des Grundkapitals beträgt EUR 1.283 Mio.

Die HanBG verfügte am Bilanzstichtag über 59.021.870 Stück Stammaktien mit einem Gesamtnennwert von EUR 151.095.987,20. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital der Volkswagen AG von 11,77 % und einem Anteil von 20,00 % des stimmberechtigten Stammkapitals.

Die Volkswagen AG hat für das Geschäftsjahr 2018 in 2019 eine Dividende von EUR 4,80 je Stammaktie ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss der Volkswagen AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 von EUR 4,6 Mrd.

im Vorjahr auf EUR 5,0 Mrd. leicht verbessert. Der Vorstand hat vorgeschlagen, die Stammaktionäre mit einer Dividende in Höhe von EUR 6,50 je Aktie zu beteiligen. Die Hauptversammlung war ursprünglich auf den 07.05.2020 terminiert, wurde jedoch ohne Festlegung eines neuen Datums verschoben.

4.2 Beteiligung an der Salzgitter AG

Die HanBG hält 15.912.000 Stück Aktien der Salzgitter AG. Das ist ein Anteil am Grundkapital von EUR 42.791.191,39 und entspricht einer Quote von rd. 26,48 %.

Die Salzgitter AG hat für das Geschäftsjahr 2018 in 2019 eine Dividende von EUR 0,55 je Stammaktie ausgeschüttet. In ihrem Geschäftsbericht 2019 hat die Salzgitter AG ein Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von EUR -237,3 Mio. (Vorjahr EUR 277,7 Mio.) festgestellt. Es wird zugleich vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von EUR 0,20 je Stammaktie auszuzahlen. Hierüber wird die Hauptversammlung der Salzgitter AG am 28.05.2020 beschließen.

4.3 Beteiligung an der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Im Jahr 1991 übernahm die HanBG den Anteil von 50 % des Landes Niedersachsen (nom. EUR 15,339 Mio.) am Stammkapital der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. In 1998 wurden Anteile von 15 % veräußert. Die HanBG hält seitdem eine Beteiligung von 35 % mit einem Nominalwert von EUR 10,745 Mio. Die Landeshauptstadt Hannover hält eine Beteiligung in gleicher Höhe. Die Fraport AG hat ihren Geschäftsanteil von 30 % in 2018 an die iCON Flughafen GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 109,2 Mio. veräußert.

Der Jahresabschluss 2019 ergibt im Konzern einen Überschuss in Höhe von EUR 0,17 Mio. (Vorjahr EUR 4,46 Mio.). Die Gesellschafterversammlung hat über eine Gewinnverwendung noch nicht beschlossen.

4.4 Beteiligung an der Deutsche Messe AG (DM AG)

Im Jahr 1993 übernahm die HanBG den Anteil von 49,832 % des Landes Niedersachsen am Grundkapital der DM AG (Namensaktien) im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage. Zum 01.11.2010 erwarb die HanBG einen Anteil von 0,168 % von der Freien Hansestadt Bremen unentgeltlich dazu. Die HanBG hält seit diesem Zeitpunkt einen Anteil von 50 % des Grundkapitals. Die weiteren Anteile liegen bei der Landeshauptstadt Hannover (49,871 %) und der Region Hannover (0,129 %).

Im messeschwachen geraden Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die DM AG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,56 Mio. im Konzern (im Vorjahr EUR 18,83 Mio.). Die Gesellschaft schüttete eine Dividende in Höhe von EUR 2,0 Mio. aus. Davon entfiel ein Anteil in Höhe von EUR 1,0 Mio. auf die HanBG.

Der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor.

4.5 Beteiligung an der Niedersächsischen Gesellschaft für Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)

Die HanBG ist seit 1987 an der NGS beteiligt. Das Stammkapital wurde in 2007 auf EUR 1,2 Mio. herabgesetzt. Vom derzeitigen Stammkapital der NGS halten die HanBG 36,7 % und das Land Niedersachsen 15 %. Daneben sind derzeit nahezu 70 weitere Unternehmen, Verbände und Institutionen Gesellschafter der NGS.

Die Gesellschafterversammlung der NGS hat in 2019 eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,8 Mio. entsprechend dem gleich hohen Jahresergebnis 2018 (Vorjahr EUR 1,8 Mio.) beschlossen. Davon entfielen EUR rd. 0,7 Mio. auf die HanBG.

Der Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor.

4.6 Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale - (NORD/LB)

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) hatte im Januar 2019 für die NORD/LB den sogen. Stützungsfall festgestellt. Die Träger der NORD/LB haben in der Folgezeit mit der SFG intensiv darüber verhandelt, ob und welche Stützungsmaßnahmen zugunsten der NORD/LB ergriffen werden. Hierzu schlossen die Beteiligten im Juni 2019 eine Grundlagenvereinbarung und am 17.12.2019 einen Stützungsvertrag ab. In dem Stützungsvertrag wurde eine Stammkapitalzuführung in Höhe von EUR 2.834.999.999 vereinbart. Darüber hinaus verpflichtete sich das Land Niedersachsen risikoeintastende Maßnahmen mit einer Kapitalwirkung von EUR 800 Mio. zu leisten. Die NORD/LB hat einen Umstrukturierungsplan aufgestellt, der eine Veränderung des Geschäftsmodells der Bank und nahezu die Halbierung der laufenden Kosten bis zum Jahr 2024 zum Ziel hat. Die Bilanzsumme wird von EUR 154 Mrd. (31.12.2018) auf EUR 95

Mrd. sinken. Die Anzahl der Beschäftigten soll auf 2.800 bis 3.000 Beschäftigte reduziert werden. Zum Beginn des konzernweiten Transformationsprogrammes „One Bank“ beschäftigte die NORD/LB ca. 6.500 Mitarbeiter. Das Segment der Schiffsfinanzierungen, das bei der NORD/LB zu hohen Verlusten geführt hat, wird vollständig abgebaut. Zum 31.12.2019 hatte die NORD/LB noch Schiffsfinanzierungen in Höhe von EUR 4,6 Mrd. in den Büchern. Zum 31.12.2017 waren es noch EUR 12,1 Mrd.

Das Stammkapital der NORD/LB beträgt am 31.12.2019 EUR 2.835.000.000. Der Anteil der HanBG daran beträgt EUR 226.249.000 (ca. 7,98 %). Der Stammkapitalanteil wurde am 23.12.2019 im Rahmen der o.g. umfassenden Kapitalmaßnahme zugunsten der NORD/LB erworben. Zur Durchführung der Kapitalmaßnahme wurde sowohl ein neuer Staatsvertrag über die NORD/LB als auch eine neue Satzung verabschiedet. Dadurch wurde die rechtliche Voraussetzung geschaffen, dass die HanBG mit der Trägerschaft an der NORD/LB (A.ö.R.) beliehen werden konnte.

Im Rahmen mehrerer Übertragungs- und Treuhandverträge hatte das Land Niedersachsen gemäß § 3 Absatz 3 des bisherigen NORD/LB-Staatsvertrags Rechte am Stammkapital im Innenverhältnis auf die HanBG übertragen, zuletzt mit Wirkung zum 02.10.2013. Bis zur Kapitalerhöhung am 23.12.2019 und dem Inkrafttreten der neuen Satzung hielt die HanBG Rechte am Stammkapital im Nominalwert von EUR 612.521.490 und somit wirtschaftlich 38,11 % des Stammkapitals. Die Trägeranteile des Landes Niedersachsen lagen bei 59,13 %. Im Rahmen der Kapitalzufuhr in Höhe von insgesamt EUR 2.834.999.999 wurde das bisherige Stammkapital der NORD/LB auf EUR 1 herabgeschrieben. Der Anteil des Landes Niedersachsen am alten Stammkapital verringerte sich auf EUR 0,59. Mit der Herabschreibung des bisherigen Stammkapitals gingen faktisch auch die damit verbundenen Stimm- und Gewinnbezugsrechte verloren. Das wirtschaftliche Eigentum der HanBG an dem dem Land Niedersachsen zuzurechnenden Stammkapitalanteil in Höhe von EUR 612.521.490 (jetzt EUR 0,38) beruhte jedoch insbesondere darauf, dass die HanBG gegenüber dem Land bei der Ausübung der Stimmrechte und der Besetzung von Gremien Weisungsrechte ausüben konnte sowie den Anspruch der HanBG auf ausgeschüttete Gewinne. Wirtschaftlich ist seit dem 23.12.2019 der Anteil in Höhe von EUR 0,38 nicht mehr der HanBG zuzurechnen. Der Treuhandvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der HanBG wurde inzwischen mit Wirkung zum 23.12.2019 aufgehoben.

Mit der Umsetzung der Kapitalmaßnahmen und der Verabschiedung des Umstrukturierungsplanes hat sich die Lage der NORD/LB erheblich stabilisiert. Die Harte Kernkapitalquote erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2018 von 6,8 % auf 14,5 % am 31.12.2019. Das Long-term Rating der NORD/LB wurde von Moody's Anfang Januar 2020 von Baa2 auf A3 angehoben. Mit Ausschüttungen wird in den ersten Jahren der Umstrukturierungsphase jedoch nicht gerechnet.

Die NORD/LB hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Konzernergebnis in Höhe von EUR -69 Mio. (Vorjahr EUR -2.404 Mio.) abgeschlossen.

Das Ergebnis 2018 war sehr stark geprägt von Wertberichtigungen im Schiffsfinanzierungsgeschäft. Im Jahr 2019 hat die Bank operativ ein Ergebnis von EUR 429 Mio. erzielt. Das negative Ergebnis ist im Wesentlichen durch Aufwendungen für die Restrukturierung entstanden. Auch im laufenden Wirtschaftsjahr ist mit Restrukturierungsaufwendungen zu rechnen.

4.7 Beteiligung an der Galintis GmbH & Co. KG (Galintis)

Einziger Unternehmenszweck der Galintis GmbH & Co. KG ist die Kommanditbeteiligung an der GZBV mbH & Co. KG (GZBV). Die GZBV hält ein Festkapital von EUR 83.837.750,00, deren Vermögen ausschließlich aus der gleichen Anzahl von Aktien der Airbus Group N.V. (Airbus) besteht. Die Galintis hält an der GZBV einen Kapitalanteil von EUR 13.444.663,00 bzw. 16,04 %. An der Galintis wiederum ist die HanBG mit einem Festkapitalanteil von EUR 3.055.628,00 bzw. 22,73 % beteiligt. Mittelbar hält die HanBG also 3.055.628 Aktien an der Airbus (durchgerechnet 0,39 %).

Entstanden ist die Beteiligung an der Galintis durch eine Neuordnung der staatlichen Beteiligung an der EADS im Jahre 2013. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Aktienpakete an der EADS in der Dedalus GmbH Co. KGaA gebündelt. Diese Struktur wurde aufgelöst und die Aktienanteile der staatlichen Aktionäre wurden mittelbar in der Galintis zusammengeführt.

Der Gewinnanteil und die Ausschüttung der Galintis sind unmittelbar an die Dividende von Airbus gekoppelt. Diese hat im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von EUR 1,65 je Aktie gezahlt. Die Gewinnausschüttung für die HanBG von der Galintis betrug in 2018 EUR 3,55 Mio. Hierbei handelt es sich, wie im Vorjahr, um eine Vorabauschüttung im laufenden Geschäftsjahr unter Abzug der Niederländischen Quellensteuer (15 %) auf die gezahlte Airbus-Dividende sowie vorherige Sicherheitseinbehalte etwa für Gewerbesteuer (16,1 %) der GZBV bzw. der Galintis. Darüber hinaus beinhaltet dieser Betrag eine Nachzahlung aus der Schlussabrechnung für das Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2019 hat Airbus einen Gewinn

von knapp EUR 1,4 Mrd. angekündigt. Für die am 16.04.2020 stattfindende Hauptversammlung wird für 2019 keine Ausschüttung einer Dividende vorgeschlagen. Der ursprünglich vorgesehene Vorschlag in Höhe von EUR 1,80 je Aktie wurde am 23.03.2020 zurückgenommen. Begründet wurde diese Maßnahme vom Unternehmensvorstand der Airbus SE mit Einnahmeausfällen aufgrund zu erwartender späterer Ablieferungen von Flugzeugen durch die fast vollständige Einstellung der zivilen Luftfahrt durch die Corona-Krise.

4.8 Beteiligung an der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe/Weser GmbH, Zeven (EVB)

Seit dem 24.07.2014 ist die HanBG mit EUR 8,5 Mio. am Stammkapital der EVB beteiligt. Sie hält damit 59,45 % am gesamten Stammkapital der EVB, das EUR 14,3 Mio. beträgt.

Die Stimmrechte der HanBG in der Gesellschafterversammlung der EVB können aufgrund einer Stimmbindungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen nur einheitlich mit dem Land Niedersachsen ausgeübt werden. Die HanBG hat sich verpflichtet, sämtliche Geschäftsführungsmaßnahmen, die das Gesellschaftsverhältnis zur EVB betreffen, ausschließlich in vorheriger Absprache und mit vorheriger Zustimmung des Landes Niedersachsen zu treffen.

Die Ertragslage der EVB ist im Geschäftsjahr 2018 mit einem Konzernüberschuss von EUR 4,5 Mio. erfolgreich verlaufen. Die EVB als Einzelgesellschaft hat ebenfalls einen Jahresüberschuss von EUR 4,1 Mio. ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit vergleichbaren Ergebnissen gerechnet. Gewinnausschüttungen für das Wirtschaftsjahr 2019 sind aufgrund des gerade erst kompensierten Verlustvortrags nicht zu erwarten.

4.9 Nachrangdarlehen Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Die HanBG hat der Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg AöR am 25.04.2018 ein Nachrangdarlehen über EUR 2,5 Mio. gewährt, welches mit 4,85 % p. a. verzinst wird. Die Laufzeit ist unbestimmt. Eine Kündigung durch den Darlehensgeber ist ausgeschlossen und durch den Darlehensnehmer frühestens nach 10 Jahren zulässig.

5. Chancen- und Risikoberichterstattung

Die Situation der HanBG ist geprägt von der Entwicklung, der Werthaltigkeit und dem Ausschüttungspotential der Beteiligungsunternehmen, insbesondere der Volkswagen AG. Daneben spielt für die HanBG aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur die Entwicklung der Zinsen auf den Kapitalmärkten eine bedeutende Rolle.

Die wirtschaftliche Situation der Volkswagen AG hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weiter verbessert. Mittlerweile ist es auch gelungen, mit den Klägern von in Deutschland zugelassenen Diesel-PKW, die mit einer manipulierten Software ausgestattet sind, zu einer Verständigung zu kommen. In der Produktion massentauglicher Elektrofahrzeuge kann Volkswagen mit dem ID 3 und dem ID 4 eine Vorreiterrolle spielen. Durch zurückgehende Stickoxyd-Werte in den Innenstädten ist die Gefahr drohender Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge rückläufig.

Durch die Corona-Krise sind auf Volkswagen jedoch neue massive Belastungen zugekommen. In den Europäischen Standorten ist die PKW-Produktion am 20.03.2020 für zunächst unbestimmte Zeit eingestellt worden, weil die Lieferketten für die Produktionen zum Teil unterbrochen sind und der Absatz von Fahrzeugen nur noch sehr eingeschränkt stattfindet. 80.000 der im Inland beschäftigten Mitarbeiter befinden sich in Kurzarbeit. Es ist nicht seriös vorhersehbar, wann der Produktionsstopp endet und der Absatz von Fahrzeugen wieder einen üblichen Umfang erreichen wird.

Durch die fehlenden Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen wird die Liquiditätssituation der Volkswagen AG angegriffen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Volkswagen AG ohne staatliche Stützungsmaßnahmen auskommen wird.

Der Vorstand der Volkswagen AG hat für die ursprünglich am 07.05.2020 vorgesehene Hauptversammlung einen Dividendenvorschlag in Höhe von EUR 6,50 je Stammaktie abgegeben. Mittlerweile ist die Hauptversammlung jedoch auf einen unbekanntem Termin verschoben worden und es ist nicht ausgeschlossen, dass der Dividendenvorschlag wieder zurückgenommen wird. Ob die Liquidität der Volkswagen AG eine Dividendenzahlung zulässt wird auch davon abhängen, wie lange die Auswirkungen der Corona-Krise anhalten. In der Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 hat die HanBG eine Dividende in Höhe von EUR 5,50 pro Stammaktie angenommen. Der Planungsansatz basierte auf öffentlich zugänglichen Analystenmeinungen unter Berücksichtigung eines kaufmännisch-konservativen Abschlags.

Auch die übrigen Beteiligungen der HanBG sind von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise betroffen. Die Salzgitter AG hat für 2020 eine Gewinnwarnung abgegeben. Die Airbus SE (Galantis) hat auf den Rückgang der Luftfahrt und damit einhergehend der Flugzeugproduktion reagiert und den ursprünglichen Dividendenvorschlag zurückgenommen. Durch die verfügbaren Kontaktsperren gibt es aktuell Umsatzeinbrüche im Flugverkehr (Flughafen Hannover) und bei Messen. Die für die Deutsche Messe AG bedeutende Industriemesse, die im Juni stattfinden sollte, ist abgesagt worden. Die EVB hat durch den Rückgang des Handels und der Produktion Rückgänge im Güterverkehr zu verkraften.

Die wirtschaftliche Situation der NORD/LB hat sich durch die Kapitalmaßnahmen Ende des Jahres 2019 deutlich verbessert. Obwohl die Finanzierung von Flugzeugen zum Kerngeschäft der NORD/LB gehört, sind derzeit noch keine erhöhten Risiken erkennbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Entwicklung auch Auswirkungen auf das aktuelle Geschäftsjahr der NORD/LB haben wird. Eine Beeinträchtigung des Umstrukturierungsplanes, der eine hoch profitable Bank im Jahr 2024 zum Ziel hat, ist jedoch nicht zu erkennen.

Auf der Refinanzierungsseite profitiert die HanBG weiterhin von der Zinspolitik der EZB. Die Neuaufnahme von langfristigen Krediten erfolgt unverändert unter erheblich günstigeren Bedingungen im Vergleich zu fälligen Darlehen. Jedoch kann in der gegenwärtigen Krise die enorme Nachfrage der öffentlichen Hand nach Krediten dazu führen, dass die Zinsen mittelfristig wieder ansteigen.

Bestandsgefährdende Risiken werden zurzeit nicht gesehen. Das gilt insbesondere unter der Voraussetzung, dass das Land Niedersachsen weiterhin für alle Kredite der Gesellschaft bürgt oder diese selbst gewährt. Letzteres erfolgte vollumfänglich bereits seit 2017 aus Mitteln des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“. Aufgrund gesetzlicher Regelung können vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel dieses Sondervermögens nur der HanBG zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen gewährt werden.

Durch das positive Jahresergebnis konnte die Eigenkapitalbasis der HanBG wieder verbessert werden. Das Stammkapital der Gesellschaft ist dennoch vollständig aufgezehrt und es bleibt bei einer erheblichen bilanziellen Überschuldung. Zwar sind auch die in den Buchwerten der Beteiligungen bestehenden stillen Reserven zum Bilanzstichtag in Höhe von über EUR 8 Mrd. durch die aktuellen Kursverluste der Volkswagen-Aktie erheblich gesunken. Es droht aber dennoch wirtschaftlich keine Überschuldung der Gesellschaft.

6. Prognosebericht

Mit welchem Ergebnis die HanBG das Geschäftsjahr 2020 abschließt hängt sehr stark von der Höhe der Volkswagen-Dividende ab. Sollte diese Dividende entfallen, muss mit einem Verlust im zweistelligen Millionenbereich gerechnet werden.

Die Hauptrisiken der HanBG liegen künftig in der wirtschaftlichen Entwicklung des VW-Konzerns und der Werthaltigkeit der Beteiligung an der NORD/LB.

Der Automobilmarkt steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Der Volkswagen-Konzern hat zwar noch immer nicht alle durch die Dieselthematik entstandenen Risiken hinter sich gelassen, ist jedoch wesentliche Schritte weiter gekommen. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind nicht seriös vorhersehbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass große Automobilhersteller wie Volkswagen gestärkt in den künftigen Wettbewerb gehen können.

Die NORD/LB muss den ihr auferlegten Umstrukturierungsplan strikt umsetzen. Sowohl die Bank selbst aber auch die Träger arbeiten intensiv an einem Erfolg der vorgesehenen Maßnahmen. Dividendenausüttungen sind in den nächsten Jahren jedoch nicht zu erwarten.

In Anbetracht von in den nächsten Jahren voraussichtlich stabilen Dividendenzahlungen der Volkswagen AG wird sich die Ertragslage der HanBG im operativen Ergebnis auf einem stabilen Niveau bewegen. Hierzu wird ein stetig sinkender Zinsaufwand ebenfalls beitragen.

Die Verbindlichkeiten der HanBG konnten aufgrund des Erwerbs der Trägeranteile an der NORD/LB nur leicht zurückgeführt werden. Ausschüttungen werden aufgrund der bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 GmbHG bis auf weiteres nicht vorgenommen werden dürfen.

Hannover, 31. März 2020

gez. Thomas Brase

Thomas Brase

gez. Ulrich Böckmann

Ulrich Böckmann

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

VOM 01.01.2019 bis 31.12.2019

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	315.978.000,00	315.978.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.583,00	0,00	II. Gewinnvortrag	-1.018631.604,93	-307.563.631,34
II. Finanzanlagen			III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) davon nicht gedeckt	216.152.328,38	-711.067.973,59
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.500.000,00	8.500.000,00	Summe Eigenkapital	0,00	0,00
2. Beteiligungen	2.173.252.578,73	1.947.003.579,73	B. Rückstellungen		
3. Sonstige Ausleihungen	2.500.000,00	2.500.000,00	1. Steuerrückstellungen	32.478.250,00	6.570.536,00
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	188.440,00	78.940,00
Sonstige Vermögensgegenstände	83.380,14	105.666,67	C. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.130,50	2.130,50	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.873.476.727,57	2.179.980.523,60
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	486.501.276,55	702.653.604,93	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	7.662,83
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	538.000.000,00	445.000.000,00
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	226.669.000,10	29.026.538,15
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	68.531,25	100.781,25
	<u>2.670.880.948,92</u>	<u>2.660.764.981,83</u>		<u>2.670.880.948,92</u>	<u>2.660.764.981,83</u>

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	523,36	43.462,60
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.000,00	18.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	3.270,75	3.276,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.447,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	284.951,30	78.780,76
5. Erträge aus Beteiligungen	298.127.394,81	243.037.473,79
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238.969,59	177.080,96
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	864.999.999,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.325.893,33	56.492.232,78
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>37.579.997,00</u>	<u>32.733.702,40</u>
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	<u><u>216.152.328,38</u></u>	<u><u>-711.067.973,59</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss wird dem Gesellschaftsvertrag entsprechend nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften und dem GmbHG erstellt, wenngleich wegen nicht vorhandener Umsatzerlöse und der Anzahl der Mitarbeiter die Bilanzierungsvorschriften für die kleine GmbH anzuwenden wären.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Aufgrund der Höhe des Kapitalanteils der Gesellschaft an der EVB wäre die HanBG gemäß § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss unter Einbeziehung der Beteiligung an der EVB aufzustellen. Aufgrund der geringen Bedeutung der Beteiligung an der EVB für die HanBG und eines zwischen dem Land Niedersachsen und der HanBG geschlossenen Stimmrechtbindungsvertrags, der die HanBG verpflichtet, ihre Stimmrechte im Einklang mit dem Land Niedersachsen abzugeben, konnte gemäß § 296 HGB auf einen Konzernabschluss verzichtet werden.

Aufgrund der stillen Reserven in den bilanzierten Finanzanlagen geht die Geschäftsführung trotz der bilanziellen Überschuldung von einer Unternehmensfortführung (Going-Concern) aus. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf Grundlage dieser Annahme.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, werden im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Abschreibungen werden auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige (Sachleistungs- und) Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde nicht ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen als Gesellschafter ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Latente Steuern

Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung aus latenten Steuern wird unter Inanspruchnahme des Aktivierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die latenten Steuern wurden nach dem bilanzorientierten Ansatz durch Vergleich der Handels- und Steuerbilanzwerte ermittelt. Für die Berechnung der latenten Steuern sind die unterschiedlichen Wertansätze im Wesentlichen bei den Finanzanlagen berücksichtigt worden. Hierbei ist ein Steuersatz von 32,6 % gewählt worden.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausschließlich noch nicht abgerechnete Beratungsleistungen, Kammerbeiträge sowie Prüfungskosten für den Jahresabschluss.

Aufteilung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Bis 1 Jahr Euro	über 1 Jahr Euro	Davon mehr als 5 Jahre Euro	Insgesamt Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	340.976.727,57 (329.480.523,60)	1.532.500.000,00 (1.850.500.000,00)	417.000.000,00 (649.000.000,00)	1.873.476.727,57 (2.179.980.523,60)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0,00 (7.662,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (7.662,83)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (Vorjahr)	0,00 (0,00)	538.000.000,00 (445.000.000,00)	93.000.000,00 (0,00)	538.000.000,00 (445.000.000,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
a. gegenüber dem Land Niedersachsen aus dem Kontenclearing (Vorjahr)	226.632.613,26 (777.671,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	226.632.613,26 (777.671,75)
b. aus Steuern (Vorjahr)	0,00 (28.247.366,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (28.247.366,40)
c. Sonstige (Vorjahr)	36.386,84 (1.500,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	36.386,84 (1.500,00)
Summe Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	226.669.000,10 (29.026.538,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	226.669.000,10 (29.026.538,15)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	567.645.727,67 (358.514.724,58)	2.070.500.000,00 (2.295.500.000,00)	510.000.000,00 (649.000.000,00)	2.638.145.727,67 (2.654.014.724,58)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch hundertprozentige selbstschuldnerische Bürgschaften des Landes Niedersachsen besichert. Die Vorjahresbeträge sind in Klammern angegeben.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibung auf Finanzanlagen beinhaltet im Vorjahr die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der NORD/LB.

V. Sonstige Angaben

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist das Land Niedersachsen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr unverändert EUR 316 Mio.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden unverändert 2 Mitarbeiter nebenamtlich beschäftigt.

Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht

Unternehmen	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2018 Mio. Euro	Jahresergebnis 2018 Mio. Euro
Volkswagen AG, Wolfsburg	11,77*	33.090	4.620
Salzgitter AG, Salzgitter	26,48	3.332	278
Deutsche Messe AG, Hannover	50,00	174,8	3,3
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	35,00	106,0	4,8
Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover (NGS)	36,70	10,5	1,8
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe/Weser GmbH, Zeven (EVB)	59,45	34,7	4,1
Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt	22,73	535,1	14,6
Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) Hannover, Einzelinstitut nach IFRS	7,98 (2019)	5.774 (2019)	-75 (2019)

*Die Beteiligung der HanBG am stimmberechtigten Grundkapital der Volkswagen AG beträgt 20,0 %

Daneben war die Gesellschaft am Stammkapital der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale –, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, (NORD/LB) bis einschließlich 23.12.2019 mit 38,1 % (nominal Euro 612,5 Mio.) beteiligt.

Das Eigenkapital der Bank betrug am 31.12.2018 Euro 3.373 Mio. (Vorjahr: Euro 6.008). Der Jahresüberschuss belief sich im Jahre 2017 auf Euro 85 Mio. In 2018 betrug der Jahresfehlbetrag Euro 2.436 Mio. Im Dezember 2019 wurde eine vollständige Herabsetzung des Stammkapitals bei der NORD/LB durchgeführt. Mit Inkrafttreten der Satzung am 23.12.2019 erfolgte eine Rekapitalisierung der NORD/LB an der sich die HanBG mit 7,98 % (nominal 226.249 TEUR) beteiligte.

Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

Ministerialrat Thomas Brase
Ministerialrat Ulrich Böckmann

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge betragen TEUR 11 (im Vorjahr: TEUR 11)

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wurde im Geschäftsjahr ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 8,2 (im Vorjahr: TEUR 7,5) erfasst, das fast ausschließlich auf die Abschlussprüfungsleistung entfällt.

VI. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat das Coronavirus (SARS CoV-2) zu einer weltweiten Pandemie geführt, deren Auswirkungen sich gegenwärtig nicht zuverlässig absehen lassen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestehen deshalb hohe Unsicherheiten bei der Beurteilung der allgemeinen ökonomischen Lage und den daraus folgenden Auswirkungen auf die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH.

Hannover, 31. März 2020

gez. Thomas Brase

Thomas Brase

gez. Ulrich Böckmann

Ulrich Böckmann

Anlagenspiegel zum 31.12.2019 - Handelsrecht

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen Hannover

	Anschaffungs- kosten	Zugang Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen	Buchwert
	01.01.2019 EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten									
27001 Technosis Softwarelizenz	0,00	44.030,00		44.030,00		2.447,00		2.447,00	41.583,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	44.030,00		44.030,00		2.447,00		2.447,00	41.583,00
II. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen									
500001 Beteiligung Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe/Weser GmbH	8.500.000,00			8.500.000,00					8.500.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.500.000,00			8.500.000,00					8.500.000,00
2. Beteiligungen									
510001 Beteiligung Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH	433.287,89			433.287,89					433.287,89
511001 Beteiligung Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	31.029.155,98			31.029.155,98					31.029.155,98
512001 Beteiligung Deutsche Messe AG	222.499.029,67			222.499.029,67	222.499.028,67			222.499.028,67	1,00
513001 Beteiligung Volkswagen AG	1.699.139.537,48			1.699.139.537,48					1.699.139.537,48
514001 Beteiligung Salzgitter AG	138.680.049,22			138.680.049,22					138.680.049,22
515001 Beteiligung NORD LB	1.917.347.132,68		1.917.347.132,68	0,00	1.917.347.131,68		1.917.347.131,68	0,00	0,00
516001 Beteiligung NORD LB	0,00	226.249.000,00		226.249.000,00					226.249.000,00
518001 Beteiligung Galintis GmbH & Co. KG	77.721.547,16			77.721.547,16					77.721.547,16
Beteiligungen	4.086.849.740,08	226.249.000,00	1.917.347.132,68	2.395.751.607,40	2.139.846.160,35		1.917.347.132,68	222.499.028,67	2.173.252.578,73
3. Sonstige Ausleihungen	2.500.000,00			2.500.000,00					2.500.000,00
Finanzanlagen	4.097.849.740,08	226.293.030,00	1.917.347.132,68	2.406.795.637,40	2.139.846.160,35	2.447,00	1.917.347.132,68	222.501.475,67	2.184.294.161,73

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche fal-

sche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, 13. August 2020

CT Lloyd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Gerd Kleve
Dipl.-Ökon. Gerd Kleve
Wirtschaftsprüfer

Frauke Knigge
Dipl.-Math. Frauke Knigge
Wirtschaftsprüferin